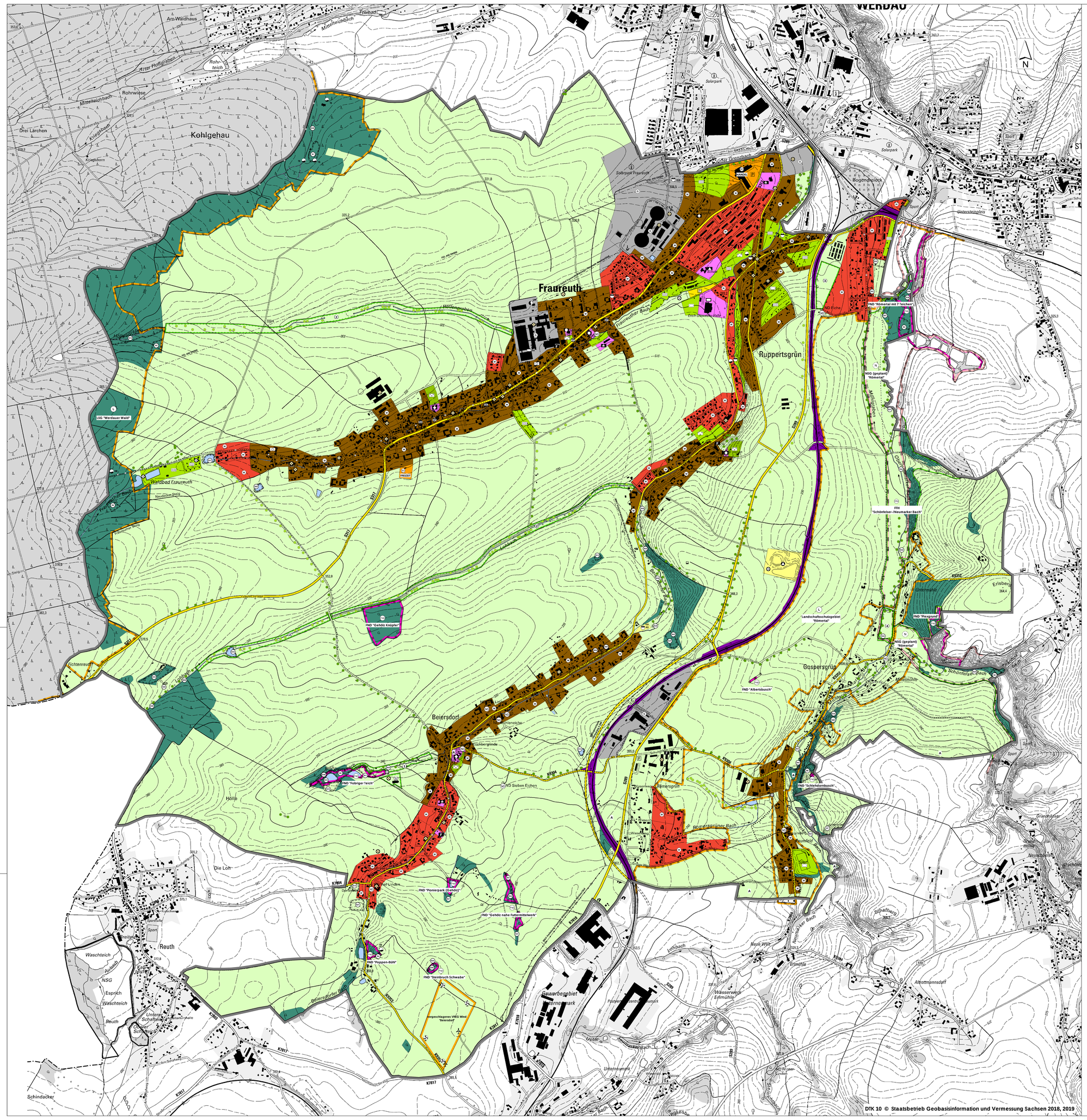

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete z.B. Handel z.B. Freizeit

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßentrasse S 289 nach §5(4) BauGB
- B Bundesstraße
- S Staatsstraße
- K Kreisstraße
- öffentliche Parkplätze
- Bahnanlagen

Überörtliche und örtliche Wege

- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
- Radwege
- Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Windkraftanlage
- RA Regleranlage
- HB Hochbehälter
- TB Tiefbrunnen
- RÜ Regenüberlauf
- RÜB Regenüberlaufbecken
- RRB Regenrückhaltebecken
- KA Kläranlage
- UW Umspannwerk
- Abablagerungen
- Altstandorte

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- FGL Fernglasleitung
- E Elltleitung

Grünflächen
(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (mit lfd. Nr.)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
- Anpflanzen von Bäumen
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

- vorgeschlagenes VREG Wind „Beiendorf"

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitatgebiet
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet geplant
- Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Altbergbau) (§5 (3) Nr. 1 und (4))
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth am gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth Nr vom ortsüblich bekannt gemacht.

Fraureuth, den Siegel Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3 (1) BauGB, nach Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth Nr. vom durch die öffentliche Auslegung vom bis durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 (2) und §4 (1) BauGB erfolgte gleichzeitig mit Schreiben vom . Die Behörden wurden aufgefordert Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB bekannt zu geben.

Fraureuth, den Siegel Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth hat am den Entwurf der des Flächennutzungsplanes, Stand und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die förmliche Beteiligung gemäß §§2(2), 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Fraureuth, den Siegel Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung und mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth Nr. vom . Die öffentliche Auslegung den Entwurfs des Flächennutzungsplans, Stand , der Begründung mit Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgte gemäß §3 (2) BauGB in der Zeit vom bis
Den Nachbargemeinden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §2 (2) und §4 (2) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom bis gegeben.

Fraureuth, den Siegel Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden am in öffentlicher Sitzung geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Fraureuth, den Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth hat am den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan i.d.F. in öffentlicher Sitzung gefasst.

Fraureuth, den Bürgermeister

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth hat die Begründung mit Umweltbericht in öffentlicher Sitzung am gebilligt.

Fraureuth, den Bürgermeister

8. Die Genehmigung zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landrasamtes Zwickau vom Az. mit Auflagen und Hinweisen gem. § 6 BauGB erteilt.

Fraureuth, den Bürgermeister

9. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrasamtes Zwickau vom bestätigt.

Fraureuth, den Bürgermeister

10. Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung mit Begründung und Umweltbericht werden hiermit ausgefertigt.

Fraureuth, den Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214; § 215 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am in kraft getreten.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Fraureuth, den Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE FRAUREUTH

LANDKREIS ZWICKAU

BEARBEITUNGSSTAND :	VORENTWURF	09 / 2021
DIESER FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN BESTEHT AUS :	- PLANZEICHNUNG - ERLÄUTERUNGSBERICHT	M 1 : 5.000

PLANVERFASSER:
BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE 1690 x 1350